

Zeitschrift: Schweizer Landtechnik
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band: 36 (1974)
Heft: 2

Rubrik: Buntes Allerlei ; Verbandsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VEB Verlag Technik, Oranienburger Strasse 13/14, DDR-102 Berlin.

Aus dem Inhalt:

1. Geräte für die Bodenbestellung / 2. Rotierende Bodenbearbeitungsmaschinen / 3. Rüttel- und Vibrationsmaschinen / 4. Geräte zur Zwischenreihenbearbeitung.

Kanafojski

«Dünge-, Sä- und Pflanzmaschinen»

1. Auflage 1973 / 216 Seiten / 190 Abbildungen / 8 Tafeln / Einband: Halbleinen / Preis: 14.— M.

VEB Verlag Technik, Oranienburger Strasse 13/14, DDR-102 Berlin.

Aus dem Inhalt: 1. Düngemaschinen für organische Stoffe / 2. Streumaschinen für Mineraldünger / 3. Sämaschinen / 4. Lege- und Pflanzmaschinen.

Buntes Allerlei

Krume nur langsam vertiefen

Den Kulturpflanzen soll ein tiefer, lockerer Wurzelraum, angereichert mit Nährstoffen und Luft, zur Verfügung stehen. Diese tiefe Krume kann aber nicht von einem Jahr zum andern erreicht werden, weil sonst zu viel «toter» Boden in den Hauptwurzelbereich kommt, der das Wachstum der Pflanzen stört. Wer die Krume vertieft, muss zugleich den Boden aufdüngen. Dem Kalk kommt dabei neben seiner Aufgabe als Nährstoff vor allem die Aufgabe zu, den verschlembaren Boden zu einer stabilen Krümelstruktur zu verbinden. Getreide, insbesondere

Hafer, wächst nach einer etwas tieferen Herbstfurche noch am besten. Grundsätzlich sollte die Krume nur ganz langsam vertieft werden. HS (agrar-press)

Verbandsmitteilungen

Termin: 15. Februar 1974

Zollrückerstattung auf Treibstoffen

Wir machen die Landwirte darauf aufmerksam, dass die Frist zur Einreichung der Zollrückerstattungs-gesuche für den Verbrauch 1973 am 15. Februar 1974 abläuft. Bis zu diesem Datum sind die vollständig ausgefüllten Gesuche der zuständigen Gemeinde-ackerbaustelle einzureichen. Wer kein entsprechendes Formular erhalten hat, der kann es daselbst beziehen.

Es liegt im Interesse eines jeden Landwirtes, das Gesuch um Zollrückerstattung zu stellen, nachdem im Jahre 1972 der Zollzuschlag zur Finanzierung der Nationalstrassen von 15 auf 20 Rappen je Liter Treibstoff gestiegen ist. Es liegt aber noch ein indirekter Grund vor: Es ist nach wie vor möglich, dass man bei Versorgungsschwierigkeiten, d. h. in Zeiten eines extremen Vorratsschwundes, zur Bewirtschaftung der Treibstoffe schreiten muss. Es ist durchaus denkbar, dass dabei vorerst der für die Zollrückerstattung ermittelte Durchschnittsverbrauch der letzten Jahre ausschlaggebend sein wird. Wer demnach jetzt aus Bequemlichkeit oder aus Rücksicht auf die Finanzen der öffentlichen Hand kein Rückerstattungs-gesuch einreicht, der könnte im Falle einer Bewirtschaftung der Treibstoffe zum zweiten Mal leer ausgehen . . .

SVLT

P.S. Die reinen forstwirtschaftlichen Betriebe stellen das Rückerstattungs-gesuch bekanntlich direkt an die Eidg. Oberzolldirektion, 3003 Bern.

Mitglieder!

Besucht zahlreich

die Veranstaltungen Eurer Sektion!